



Beschlussvorlage

Nr.: **BV/321/2022** / öffentlich

Festsetzung der Straßenreinigungsgebühren für die Jahre 2023 bis 2025 und Erlass einer 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Friesoythe

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Feuerwehr Verwaltungsausschuss Stadtrat	23.11.2022

Beschlussvorschlag:

1. Der erstellten Gebührenkalkulation für die Straßenreinigung der Jahre 2023 bis 2025 wird zugestimmt.
2. Die Reinigungsgebühr beträgt ab dem 01.01.2023 jährlich 1,06 Euro je Meter Straßenfront.
3. Die als Anlage beigefügte 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Friesoythe wird beschlossen.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Für die Jahre 2023 bis 2025 wurde eine Gebührenkalkulation erstellt. Diese wurde erforderlich, da die Kostenunterdeckungen der Jahre seit 2019 bis 2021 gemäß § 5 Abs. 2 S. 3 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz (NKAG) innerhalb der auf ihre Feststellung folgenden drei Jahre ausgeglichen werden sollen. Zudem sind auch die Personalkosten in den letzten Jahren gestiegen.

Nach dem Ergebnis der Ermittlung ergibt sich ab dem 01.01.2023 eine kostendeckende Reinigungsgebühr in Höhe von jährlich 1,06 Euro je Meter Straßenfront.

In der nachstehenden Übersicht ist die Gebührenentwicklung der letzten Jahre dargestellt:

Jahr	Straßenreinigungsgebühr je Meter Straßenfront
2010	0,69 €
2011	0,69 €
2012	0,69 €
2013	0,69 €
2014	0,69 €
2015	0,69 €
2016	0,69 €
2017	0,69 €
2018	0,69 €
2019	0,86 €
2020	0,86 €

Jahr	Straßenreinigungsgebühr je Meter Straßenfront
2021	0,86 €
2022	0,86 €

Die Verwaltung schlägt vor, die Straßenreinigungsgebühr auf jährlich 1,06 Euro je Meter Straßenfront festzusetzen.

Der Erlass einer neuen Satzung ist erforderlich, da die Gebührensätze geändert werden.

Zudem erfolgt bereits jetzt der Hinweis seitens der Verwaltung, dass die Innenstadtreinigung im nächsten Jahr neu vergeben wird und für diesen Zweck entsprechende Reinigungszonen gebildet werden sollen.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von €
- Folgeeinnahmen pro Jahr in Höhe von ca. 10.400 €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

2022.11.08 - 2. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung (Entwurf)

2022.11.08 - Gebührenkalkulation für die Straßenreinigung 2023-2025 (geschwärzt)

In Vertretung

Heidrun Hamjediers
Erste Stadträtin